

BEHINDERTENHILFE NORDEN gGmbH

Donaustraße 10 - 26506 Norden - Tel. 04931/99 21 51

kita-buntpunkt@behindertenhilfe-norden.de



BUNT.PUNKT.
KINDER-TAGESSTÄTTE

Konzeption

Zertifiziert nach DIN ISO 9001

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen

- 1.1 Aufnahmekriterien
- 1.2. Übergang Krippe – Kindergarten
 - 1.2.1 Eingewöhnung
- 1.3 Gruppengröße
- 1.4 Betreuungszeiten
- 1.5. Umgang mit Krankheit
- 1.6 Elternbeitrag
- 1.7. Handynutzung in der Kindertagesstätte
- 1.8. Beschwerdemanagement
- 1.9. Raumangebot

2. Pädagogisches Personal

- 2.1 Personelle Ausstattung der Gruppen
 - 2.1.1 Personal-Vertretung
 - 2.1.2 Die KiTa als fachpraktische Ausbildungsstätte
- 2.2 Verfügungszeiten
- 2.3 Supervision und Fachberatung
- 2.4 Fortbildung
- 2.5 Therapeutische Betreuung

3. Integration als Leitprinzip unserer pädagogischen Arbeit

- 3.1 Schwerpunkt/Ziele
- 3.2 Methodik und Didaktik
- 3.3 Konzept zur Stärkung der kindlichen Selbstbestimmung
- 3.4 Beobachtung und Dokumentation

4. Vorschularbeit = Schulvorbereitung

- 4.1 Sozial-emotionale Kompetenzen
- 4.2 Kognitive Kompetenzen
- 4.3 Zahlen und Buchstaben
- 4.4 Alltagsintegrierte Sprachförderung

5. Erziehungspartnerschaft

- 5.1 Einzelgespräche
- 5.2 Hospitationstage
- 5.3 Buchausleihe
- 5.4 „Zu verschenken“ Regal
- 5.5 Themen/Info-Abende
- 5.6 Kita-Veranstaltungen
- 5.7 Informationen - Kita-App

6. Gruppenvertretung

- 6.1 Kindergarten-Beirat

7. Kooperation mit anderen Institutionen

- 7.1 Zusammenarbeit mit den Schulen – Übergang Kindergarten – Schule
- 7.2 Fachdienste
- 7.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

8. Datenschutz in unserer KiTa

1. Rahmenbedingungen

Die Integrative Kindertagesstätte **Bunt.Punkt.** der Behindertenhilfe Norden GmbH ist eine vorschulische Einrichtung, in der Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf integrativ betreut werden.

Die Kindertagesstätte realisiert für Kinder mit besonderem Förderbedarf – unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung – aus der Stadt Norden den gesetzlichen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, auf der Grundlage des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vom 01.06.2021, bzw. des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 01.01.2025 und der Durchführungsverordnung zum NKiTaG in der jeweiligen aktuellen Fassung (DVO NKiTaG).

Für die Kinder ohne besonderen Förderbedarf aus dem Einzugsbereich der Stadt Norden stellt die Einrichtung ein Angebot nach dem NKiTaG vom 01.01.2025 im Rahmen der vorschulischen Bildung und Erziehung dar.

Die Krippengruppe stellt ebenfalls Betreuungsplätze nach dem NKiTaG im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Erziehung zur Verfügung.

Mit Zustimmung der örtlichen Kommune (Stadt Norden) können im Einzelfall auch Kinder mit besonderem Förderbedarf in die Krippengruppe aufgenommen werden.

Der Integrative Kindertagesstätte **Bunt.Punkt.** ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem der Behindertenhilfe Norden und unterliegt der regelmäßigen Zertifizierung nach DIN ISO 9001. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nach SGB VIII zum Schutz der Sozialdaten wird ausdrücklich hingewiesen. Unser KiTa ist mit dem Qualitätssiegel des Landkreises Aurich ausgezeichnet.

1.1 Aufnahmekriterien

In die beiden integrativen Kindergartengruppen werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Norden haben.

Anmeldungen erfolgen über das Anmeldeportal „Little Bird“ der Stadt Norden.

Hier haben die Eltern die Möglichkeit, über eine Prioritätenliste drei Wunsch-Einrichtungen anzugeben.

In die Krippengruppe werden Kinder im Alter von 6 Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Norden haben.

Die Aufnahme von Kleinkindern mit besonderem Förderbedarf kann wegen der dann erforderlichen Platzzahlreduzierung nur im Einzelfall mit Abstimmung der Stadt Norden erfolgen. Auch die Anmeldungen der Krippenkinder müssen über das Portal „Little Bird“ erfolgen.

Um die vorliegenden Anmeldungen **für Kinder mit besonderem Förderbedarf** abzugleichen und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in der Stadt Norden für das kommende Kindergartenjahr zu planen und zu dokumentieren, sollte am Jahresanfang ein Kooperationstreffen auf Leitungsebene mit den städtischen Kindergärten erfolgen.

Stehen nicht genügend freie Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung, erfolgt eine Bedarfsmeldung an den zuständigen Fachdienst der Stadt Norden, um einen Rechtsanspruch zu sichern.

Außerdem kann unabhängig von der Warteliste pro Gruppe jeweils 1 Sozialplatz für Kinder aus benachteiligten Familien zur Verfügung gestellt werden. (Die Vermittlung erfolgt über Jugendamt, Familienhilfe, Frühförderung u.a.). Bei der Gruppenzusammensetzung ist weiterhin die möglichst ausgewogene Alters- und Geschlechtermischung zu berücksichtigen. Geschwister, (auch Zwillinge), werden bei Aufnahme in unterschiedlichen Gruppen betreut, um dem Einzelnen eine autonome Entwicklung zu ermöglichen, (d.h. gegebenenfalls Kita Emsstraße und Kita **Bunt.Punkt.**)

Geschwister, sowie Kinder, die die Krippengruppe der Behindertenhilfe Norden besuchen, werden bevorzugt aufgenommen, sofern sie parallel oder im direkten Anschluss den Kindergarten besuchen und die oben genannten pädagogischen Kriterien der Gruppenzusammensetzung Anwendung finden, (d.h. benötigt eine Gruppenkonstellation einen 5-jährigen Jungen, wird dieser Platz nicht an ein 3-jähriges Geschwister- oder Krippen- Mädchen vergeben).

- Grundsätzlich bevorzugt aufzunehmen sind Geschwister von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Sie haben nur im integrativen Kindergarten die Möglichkeit, einen alltäglichen Erfahrungsraum mit Kindern mit Behinderung außerhalb der eigenen Familie zu erleben und auf diese Weise neue Chancen in der Auseinandersetzung mit ihrer Lebenssituation zu nutzen.

Die Behindertenhilfe als Träger des Kindergartens sieht sich hier in besonderer Weise diesen Familien verpflichtet.

Die Zusammensetzung der Gruppen obliegt dem pädagogischen Personal. Es hat die Aufgabe, für eine ausgewogene Gruppenkonstellation Sorge zu tragen.

1.2 Übergang Krippe – Kindergarten

Um den Krippenkindern, die aus unserer Krippengruppe in eine Kindergartengruppe wechseln, den Übergang in den Kindergarten zu erleichtern und den Wechsel in die neue Gruppe möglichst positiv zu gestalten, finden im Vorfeld mehrere Treffen statt.

Zum ersten Kennenlernen werden (ca. nach den Osterferien) die Kinder von eine/r Erzieher:in des Kindergartens in ihrem gewohnten Umfeld, den Räumlichkeiten der Krippe, besucht.

Im Anschluss besuchen die Krippenkinder zeitnah in Begleitung einer Krippenerzieher:in ihre zukünftige Kindergartengruppe.

Durch regelmäßigen Kontakt zwischen Krippe und Kindergarten wird so ein sanfter Übergang gestaltet.

Im Rahmen von Übergabegesprächen tauscht das Erzieher:innen-Team relevante Informationen über das Kind aus.

Auch Krippenkindern und Kolleg:innen aus anderen Einrichtungen bieten wir diese Möglichkeiten an.

1.2.1 Eingewöhnung

Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte wurden Richtlinien für die Eingewöhnung neuer Kinder in den Kindergarten entwickelt, die als verbindliche Regelung gelten, um den Kindern und ihren Eltern die Bewältigung der neuen Situation zu erleichtern.

Vor der Aufnahme (im Allgemeinen vor den Sommerferien) findet ein „Schnupperbesuch“ für das Kind mit seiner Bezugsperson in der zukünftigen Gruppe statt (Dauer ca. 2 Stunden).

Die Familie erhält hier alle notwendigen Informationen und Vereinbarungen, die mit dem Kindergartenbesuch verbunden sind (z.B. Konzeption, Informationen, Kiga-Vertrag).

Für die **Krippenkinder** orientiert sich die Eingewöhnungsphase eng an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Im Vorfeld werden mit den neuen Eltern an einem Elternabend und bei einem Hausbesuch die genauen Inhalte, Abläufe und Zeiträume der Eingewöhnung ihres Kindes besprochen. Nach einer anfänglich begleiteten Phase werden die Anwesenheitszeiten des Kindes ohne seine Bezugsperson individuell gesteigert, bis das Kind stabil und sicher den gesamten Vormittag in der Gruppe erleben kann.

Die neuen **Kindergartenkinder** besuchen am ersten und zweiten Aufnahmetag den Kindergarten gemeinsam mit der Bezugsperson von **8.30 – 10.30 Uhr**.

Am dritten Tag wird die Bezugsperson spätestens **vor dem** Morgenkreis verabschiedet und holt das Kind um **10.30 Uhr** wieder ab.

Da die Kinder mit drei Jahren häufig schon Gruppenerfahrungen aus der Krippe mitbringen, können hier die Anwesenheitszeiten ohne Bezugsperson in der Regel rascher individuell gesteigert werden, bis das Kind stabil und sicher den gesamten Kindergartenvormittag erleben kann.

Um das gemeinsame Ziel eines gelungenen Starts in den Kindergarten zu erreichen, ist es wichtig, dass die Familien für den Beginn ausreichend Zeit einplanen, bzw. falls dies aus beruflichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein sollte, ist die Eingewöhnungsphase an **EINE** andere Vertrauensperson (z.B. Großeltern, Freund:in etc.) verlässlich in Absprache mit dem Fachpersonal zu übergeben.

Während der Eingewöhnungszeit muss die Bezugsperson telefonisch erreichbar sein, um eventuell notwendige kurzfristige Absprachen treffen zu können.

Die Aufnahme der neuen Kinder zu Beginn eines Kindergartenjahres erfolgt gestaffelt, um so für jedes Kind den zunächst notwendigen Bedarf an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Unterstützung gewährleisten zu können.

Im Rahmen der Eingewöhnungsphase widmet sich jeweils eine „Bezugserzieher:in“ intensiv dem neuen Kind, um eine verlässliche Bindung und Beziehung aufzubauen.

Der erste Tag im neuen Kindergartenjahr gehört allein den „alten“ Kindern, um sie als Gruppenkern zu festigen und auf die neuen Gruppenmitglieder vorzubereiten.

Eine gelungene Eingewöhnung ist der Schlüssel zur Bewältigung vieler weiterer Übergänge im Leben eines Kindes.

1.3 Gruppengröße

Die Gruppengröße richtet sich nach dem jeweils gültigen Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Niedersachsen (z.Zt. 18 Kinder/Gruppe, davon max. 4 Kinder mit besonderem Förderbedarf), in der Krippengruppe maximal 15 Kinder, bzw. Reduzierung der Gruppenstärke nach den Vorgaben bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

1.4 Betreuungszeiten

Unsere Kindertagesstätte hat eine tägliche Kernbetreuungszeit von **5 Stunden (8.00 – 13.00 Uhr)**. Um **13.00 Uhr** wird ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten, das von allen Kindern nach vorheriger Anmeldung nach Bedarf genutzt werden kann. Die Betreuungszeit verlängert sich dann bis **14.00 Uhr**, Abholzeit nach dem Mittagessen ist von **13.45 - 14.00 Uhr**.

Es wird für Berufstätige ein Frühdienst von **7.30 - 8.00 Uhr** angeboten. Die Erziehungsberechtigten müssen hierfür den entsprechenden Bedarf anmelden. Die Kindertagesstätte vereinbart jährlich feste Schließungszeiten, d.h. 3 Wochen Sommerferien, die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie die sogenannten "Brückentage".

Für maximal 5 Tage im Jahr kann die Einrichtung wegen interner Fortbildung des Personals geschlossen werden.

1.5 Umgang mit Krankheit

Ein krankes Kind muss zu Hause betreut werden. Stellt das Personal im Laufe des Kindergartenvormittags fest, dass es einem Kind nicht gut geht, wird es die Betreuungsperson informieren, um das Kind abholen zu lassen. Bei ansteckenden Krankheiten bitten wir die Erziehungsberechtigten, das Personal zu informieren, damit es die anderen Eltern informieren kann. Bei der Wiederezulassung für den Kindergartenbesuch eines erkrankten Kindes sind wir an die geltenden Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes gebunden.

Medikamente dürfen nur mit einer gültigen, schriftlichen Verordnung des behandelnden Arztes verabreicht werden.

1.6 Elternbeitrag

Seit dem 01.08.2018 sind die Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung gebührenfrei. Dies gilt für einen Umfang von bis zu 8 Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche und unabhängig davon, ob das Kind in einer Kindergartengruppe oder Kinderkrippengruppe betreut wird.

Der Beitrag für Krippenkinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres wird ab dem 01.01.2025 einkommensabhängig von der Stadt Norden berechnet. Für die Plätze mit besonderem Förderbedarf sind von den Eltern der Krippenkinder keine Entgelte zu zahlen. Hierfür muss beim Landkreis Aurich ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

1.7 Handynutzung in der KiTa

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen auf KiTa-Veranstaltungen (Sommerfest, Laternenfest, Weihnachtsfeier) von Erziehungsberechtigten **keine** Fotos bzw. Filme mit den Handys aufgenommen werden.

Generell bitten wir alle, während des Bringens und Abholens der Kinder ihre Handys nicht zu benutzen.

1.8 Beschwerdemanagement

Ein verbindlicher, offener und wertschätzender Umgang mit Feedback, Rückmeldungen und Beschwerden ist Grundlage für ein gutes Miteinander, sowohl in Bezug auf die Kinder, die Erziehungsberechtigten als auch auf unser KiTa-Team.

Erziehungsberechtigte haben jederzeit die Möglichkeit Feedback zu geben, z. B. durch:

- Tür-Angel Gespräche, vereinbarte Gesprächstermine im Büro
- im Rahmen von Entwicklungsgesprächen über die Kinder
- schriftliche, anonyme Rückmeldungen über einen Briefkasten im Eingangsbereich
- die jährliche „Kundenbefragung“ im Dezember

Auch bei den Kindern achtet das Personal auf verbale sowie nonverbale Signale und geht auf diese wertschätzend, verbindlich und lösungsorientiert ein.

Ausführlich wird unsere Haltung und unser Vorgehen diesbezüglich in unserem Kinderschutzkonzept (5.6. Beschwerdemanagement) beschrieben.

1.9 Raumangebot

Das derzeitige Raumangebot unserer Kindertagesstätte ist für 2 integrative Gruppen und 1 Krippengruppe angelegt.

Für zurzeit **36 Kindergartenkinder** stehen 2 Gruppenräume zur Verfügung an die sich jeweils ein Differenzierungsraum anschließt. Außerdem können ein Spielflur, eine Kinderküche, ein großzügiger Mehrzweckraum, ein Waschraum mit Wickelbereich und das Außenspielgelände von den Kindern genutzt werden. Für individuelle Einzelförderungen (Integrationskinder, Sprachförderung), Elterngespräche, für Besprechungen mit Auszubildenden und ihren Lehrkräften und für Pausen stehen die Differenzierungsräume, das Büro und ein Personalraum zur Verfügung.

Außerdem verfügt die Kindertagesstätte über einen Ausgaben-Küchenbereich mit separater Spülküche und ausreichend Materialräume.

Der **Krippenbereich** verfügt über einen Gruppenraum inklusive Küchenzeile, einen anschließenden Differenzierungsraum, einen Ruheraum, einen Waschraum mit Wickelbereich, einen Materialraum und ein eigenes Außengelände. Die Krippenkinder sollen die Möglichkeit haben, sich jederzeit (begleitet) in den Ruheraum zurück zu ziehen.

Der große Mehrzweckraum kann von allen drei Gruppen nach Absprache genutzt werden.

2. Pädagogisches Personal

Die pädagogische Besetzung der Gruppe wird durch das NKiTa – Gesetz geregelt und obliegt der Aufsicht des Niedersächsischen Kultusministeriums.

2.1 Personelle Ausstattung der Gruppen

Die zwei integrativen Gruppen des Kindergartens „**Bunt.Punkt.**“ sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen mit zwei (pädagogischen Fachkräften) Erzieher:innen und jeweils einer heilpädagogischen Fachkraft zu besetzen.

Die Krippengruppe wird besetzt mit zwei Erzieherinnen und einer Heilpädagogischen Fachkraft.

Außerdem steht dem Kindergarten als Hilfskraft 1 Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung, die, wenn möglich, jährlich neu besetzt wird.

2.1.1 Personal-Vertretung

Unserer Kindertagesstätte stehen regelmäßig pro Gruppe eine Vertretungskraft (Erzieher:innen, Kindheitspädagogin mit Integrativer Zusatzausbildung) zur Verfügung.

So wird die vom Niedersächsischen Kindertagesstätten-Gesetz geforderte personelle Besetzung der Gruppen verlässlich mit drei Fachkräften sichergestellt. Ausfälle durch Krankheit und Urlaubszeiten können durch den flexiblen Einsatz des zusätzlichen Personals in der Regel zeitnah kompensiert werden.

2.1.2 Die KiTa als fachpraktische Ausbildungsstätte

Wenn personell möglich, stellt jede Gruppe jährlich einen fachpraktischen Ausbildungsplatz für Sozialpädagogische Assistent:innen, Erzieher:innen oder Heilerziehungspfleger:innen zur Verfügung. Die Auszubildenden arbeiten wöchentlich 1-3 Tage unter Anleitung in den jeweiligen Gruppen mit. Sie werden durchgängig von einer pädagogischen Fachkraft (Praxismentor:in/Erzieher:in) begleitet.

2.2 Verfügungszeiten

Verfügungszeiten sind die Arbeitszeiten außerhalb der offiziellen Kinderbetreuungszeit. Laut NKiTa - Gesetz beträgt die Verfügungszeit für Integrative Gruppen insgesamt mindestens 16 Stunden wöchentlich, für die Krippengruppe insgesamt 7,5 Stunden wöchentlich.

Verfügungszeiten beinhalten:

- Gruppenvor- und Nachbereitungszeit
- Dokumentation
- Dienstbesprechungen; Teambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Fachberatung/Supervision
- Fortbildungen/Schulungen
- Informationsabende, Hausbesuche, Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit in fachlichen Gremien und Arbeitsgruppen
- Gespräche mit Therapeuten
- Kontakt zu Schulen / Institutionen

2.3 Supervision und Fachberatung

Supervision und Fachberatung gehören zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Über den zeitlichen Rahmen sowie die aktuelle Schwerpunktsetzung wird jährlich von den Teams entschieden. Das Fachpersonal nimmt verpflichtend an Supervisionen teil, die Hilfskräfte werden nur bei konkretem Anlass mit einbezogen.

Zudem kann auch gruppenübergreifende oder Einzelsupervision eingefordert werden. Die Fachberatung richtet sich an das gesamte Betreuungspersonal und dient insbesondere der Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen.

2.4 Fortbildung

Laut NKiTa – Gesetz soll jede:r Mitarbeiter:in mindestens drei Tage im Jahr an einer beruflichen Fortbildung teilnehmen. Im Gesamtteam wird der Fortbildungsbedarf ermittelt und über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Jahresetats beraten und entschieden.

Auch gemeinsame Fortbildungen für das gesamte Team nach gemeinsamer Themenauswahl sind möglich.

Ebenfalls können bei Bedarf können interne Fortbildungen für die Teams beider Kindertageseinrichtungen der Behindertenhilfe Norden stattfinden (z.B. Erste-Hilfe).

2.5 Therapeutische Betreuung

Die therapeutische Betreuung im integrativen Kindergarten ist stark abhängig von äußeren Rahmenbedingungen (Heilmittelverordnung/KiTaG/vor Ort zur Verfügung stehende Therapeut:innen). Z.Zt. erfolgt die Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapeut:innen, je nach Kind und Wahl der Erziehungsberechtigten. Aktuell führt ein Logopäde 1x wöchentlich sprachtherapeutische Behandlungen für Kinder mit Förderbedarf in der Kindertagesstätte durch.

Ziel unserer Einrichtung bleibt es, für die Kinder mit besonderem Förderbedarf die therapeutischen Maßnahmen für alle Kinder soweit wie möglich in das Gruppen-geschehen zu integrieren. Therapie muss an der Lebensrealität des Kindes ansetzen und in dieser umzusetzen sein.

Pädagogisches Personal kann auf diese Weise ebenso den speziellen Hilfebedarf von Kindern entdecken und hat die Möglichkeit, therapeutische Hilfeformen zu unterstützen oder selbst einzubringen.

Die notwendige therapeutische Versorgung außerhalb des Kindergartens sollte außerhalb der Betreuungszeiten, bzw. an deren Anfang/Ende liegen, da andernfalls der Gruppenablauf zu sehr gestört wird. Zwischen Erzieher:innen und Therapeut:innen soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden.

3. Integration als Leitprinzip unserer pädagogischen Arbeit

Integration heißt für uns, dass im Rahmen der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen für alle Kinder individuelles und soziales Lernen ermöglicht werden soll.

Nach unserer Überzeugung bietet das Zusammenleben in einer festen Gruppe für Kinder, Erziehungsberechtigte und Erzieher:innen die besten Voraussetzungen, sich in den unterschiedlichen Persönlichkeiten intensiv kennen zu lernen, stabile Beziehungen aufzubauen und auf dieser Grundlage miteinander vielfältige Lernprozesse zu strukturieren.

3.1 Schwerpunkt/Ziele

Oberstes Leitprinzip ist, die Kinder durch **integrative Arbeit** in der Entwicklung ihrer selbst bestimmten Persönlichkeit zu unterstützen:

„Hilf mir, es selbst zu tun.“ (M. Montessori)

Daraus ergeben sich die Erziehungsziele:

- Bewusstsein/Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse
- Autonomie/Selbstbestimmung
- Selbstbewusstsein
- Sozial-emotionale Kompetenz
- Soziales Verhalten

Durch das Zusammenleben in integrativen Gruppen erhalten die Kinder wechselseitig Anregungen, Kontaktmöglichkeiten und Entwicklungsanreize für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Dadurch ist ein selbstverständliches Miteinander von Kindern mit und ohne Förderbedarf möglich, dass durch persönliche Wertschätzung, wechselseitige Anerkennung und gegenseitige Unterstützung von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten gekennzeichnet ist. Die Kinder erleben sich gegenseitig in ihrer Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit.

Sie lernen, sowohl mit ihren eigenen Stärken und Schwächen, als auch mit denen anderer Menschen selbstverständlicher umzugehen und so die Fähigkeit zu solidarischem Handeln zu verinnerlichen. Um dies zu ermöglichen, müssen wir in integrativen Gruppen für alle Kinder die Voraussetzungen schaffen

- auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand**
- mit den für sie notwendigen Hilfen**
- in Kooperation miteinander**

an, bzw. mit einem gemeinsamen Lerngegenstand spielen und lernen zu können. Es geht also darum, in der täglichen Auseinandersetzung miteinander, soziale Prozesse zu ermöglichen.

3.2 Methodik und Didaktik

Zur Erreichung dieser Zielvorstellung orientieren wir uns am Situationsansatz. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, Lebensereignisse und erlebte Situationen, die sie beschäftigen, emotional nachzuerleben, diese zu verstehen und aufzuarbeiten und, wenn möglich, verändernd tätig zu werden.

Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir uns die Lebensbereiche der Kinder vergegenwärtigen. Um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden, müssen Themen, die für sie bedeutsam sind, erfasst und aufgegriffen werden. (Erzählungen und Äußerungen der Kinder und der Erziehungsberechtigten, Beobachtungen spontaner wiederkehrender Spielhandlungen etc.). Dabei werden die Angebote möglichst so offen und flexibel gehalten, dass die Kinder ihre Schwerpunkte möglichst selbst wählen können.

Ziel ist es, durch die Vielfältigkeit der Angebote und das Arbeiten mit allen Sinnen, jedem Kind individuell die Chance zu geben, aktiv und vor allem mit Freude und Spaß Neues zu erleben und zu lernen.

Hierbei kommt dem **kreativen Angebot** eine besondere Bedeutung zu. Malen, Matschen, Wasserspiele, Experimentieren mit Natur,- und Bastelmaterialien sowie Musik und Rhythmik nehmen einen breiten Raum ein.

Das **Freispiel** und die Möglichkeit zum intensiven **Rollenspiel** bilden einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Es beinhaltet umfassende Lern,- und Entwicklungsprozesse im sozialen Miteinander für alle Kinder.

Bewegungsangebote stellen ein weiteres Kernelement unserer Förderung aller Kinder dar. Dies wird umgesetzt (durch die Nutzung des Spielflures und des Außengeländes, ebenso aktuell durch die zeitweise Nutzung der Turnhalle und des Therapiebeckens der Schule Am Moortief.

Jedes Jahr planen wir gemeinsam mit den Kindern für den Frühjahrszeitraum (Ostern bis Sommerferien) ein individuelles festes **Projekt** (z.B. Tomtes Hof, Unsere Stadt, Naturforscher, „Sport hält uns fit“...).

Neben der Arbeit mit längerfristigen Themen wird der KiTa-Alltag außerdem durch die Jahresfeste und kurzfristige Aktivitäten bestimmt. Bewährte Angebote strukturieren ebenfalls das Kindergartenjahr. So z.B.

- **Faschingsfest - Osterfrühstück – Sommerfest**
- **gemeinsame Übernachtung im Kindergarten**
- **Laternenfest - Weihnachtsfeier**
- **gemeinsame Aktionen mit der Kooperationsschule Süderneuland**

Außerdem werden in einem wöchentlichen **Kleingruppenangebote** für alle Kinder wechselnde Themenschwerpunkte erarbeitet, die auch gezielt zur individuellen Förderung eingesetzt werden. Diese Angebote müssen von den Gruppenteams gut geplant und abgesprochen werden um die räumlichen Gegebenheiten effektiv zu nutzen.

Der **Morgenkreis** und der **Abschlusskreis** bilden in jeder Gruppe ein tägliches verlässliches Ritual. Hier werden neben Liedern, Spielen und Geschichten auch die Ereignisse des Tages vor- und nach besprochen, sowie Raum für die Auseinandersetzung mit Belangen der einzelnen Gruppenmitglieder sowie der Gesamtgruppe geschaffen.

Nach dem Morgenkreis wird in den **Kindergartengruppen** gemeinsam gefrühstückt. Dabei bilden sich kleine Tischgruppen, in denen ein Miteinander möglich wird. Die Tischrunde wird so als wichtiger Bestandteil unseres sozialen Lebens im Alltag der Kinder verankert. Auch das gemeinsame **Mittagessen**, an dem viele Kinder regelmäßig teilnehmen stellt einen wesentlichen Aspekt des sozialen Miteinanders dar. Es finden Gespräche statt, die Kinder unterstützen sich gegenseitig und nehmen sich und die Anderen wahr. In der **Krippengruppe** entscheiden sich die Kinder individuell nach ihren Bedürfnissen wann sie Frühstücken möchten, hierbei werden sie von den Fachkräften begleitet und unterstützt.

Einmal wöchentlich wird ein **Frühstück** gemeinsam mit den Kindern zubereitet. So kann der Umgang mit Lebensmitteln kindgerecht erarbeitet und lebenspraktische Fertigkeiten erlernt werden.

An Geburtstagsfeiern, Jahresfesten u. ä. findet ein gemeinsames „**Festessen**“ statt, bei dem die Kinder entscheiden, was angeboten werden soll.

Natur und Umwelt

Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, ihre Umwelt zu erleben und sich darin zu bewegen. Dies beinhaltet, dass wir täglich und bei jeder Wetterlage Spielzeit im Außenspielbereich und in der Natur z.B. im nahen gelegenen Walde verbringen.

Hier sammeln die Kinder Erfahrungen mit den Elementen Wasser, Erde und Luft. Intensive Naturbeobachtungen, Beschäftigung mit der Tierwelt (Insekten, Fröschen, Füttern der Vögel und Eichhörnchen) gehören ebenso zum Programm wie das Kennenlernen von Haus- und Nutztieren (Mitbring-Aktionen, Ausflüge, Projekt „Tiere“).

Auch setzen wir uns mit Umweltthemen wie z.B. der Vermeidung von Abfall auseinander. Mülltrennung, Teilnahme an Müllsammel-Aktionen, Basteln mit Alltags-Material, bewusster und achtsamer Umgang mit Lebensmitteln und Verpackungen sind uns wichtig.

Partizipation

Die Kinder unserer Kindertagesstätte werden regelmäßig in wesentliche Entscheidungsprozesse einbezogen. Damit sie ihre Meinungen und Empfindungen frei äußern können, sind geeignete Rahmenbedingungen wichtig, für die wir Sorge tragen. Die Kinder bestimmen z.B. an welchen Kleingruppen-Angeboten sie teilnehmen, welches Geburtstagsfrühstück sie zubereiten möchten, sie entscheiden in den Morgen- und Abschlusskreisen was gespielt bzw. gesungen wird. Sie entscheiden über Themen und Inhalte der Projekte, Ausflugsziele, diskutieren über Regeln oder Regeländerungen und Maßnahmen der Gestaltung des KiTa-Alltags.

Diese Entscheidungen finden im Rahmen einer Kinderkonferenz statt.

Mögliche Mittel zur Umsetzung sind hier z.B.: Entscheidungen im Einzelfall über Teilnahme, Ideensammlungen, Gesprächskreise, Abstimmungen und „geheime Wahlen“.

Durch die Beteiligung an den Entscheidungen fühlen sich die Kinder ernst genommen und können diese besser verinnerlichen. Sie werden in ihren Entscheidungsprozessen gestärkt und lernen, Meinungen zu äußern und die der anderen zu akzeptieren.

Wir bieten unseren Kindern die Möglichkeit der Beschwerde indem wir ihnen vermitteln, dass sie uns jegliche Belange offen mitteilen können und sprechen sie an, wenn wir spüren, dass sie etwas auf dem Herzen haben.

3.3 Konzept zur Stärkung der kindlichen Selbstbestimmung

Die kindliche Sexualität

Kinder erforschen ihre Welt gerne intensiv und ausgiebig – dazu gehört auch das Interesse am eigenen Körper bzw. dem Körper anderer Menschen. Sie untersuchen sich selbst und andere und zeigen und vergleichen sich gerne.

Wir betrachten Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt. Für uns ist es wichtig, zu verstehen, dass Kinder das Thema „Sexualität“ anders wahrnehmen, als es Erwachsene tun.

Die kindliche Sexualität äußert sich in dem Bedürfnis nach Sicherheit und Akzeptanz am eigenen Körper.

Uns ist hier vorrangig wichtig, dass die Kinder ermutigt werden, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten und lernen, achtsam mit sich und anderen umzugehen.

Kindliche Sexualität ist ein fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes und somit Teil unseres Bildungsauftrages.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Wir ermöglichen den Kindern, ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich zu entwickeln. Sie werden ermutigt, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und zu äußern. Wir achten hierbei darauf, dass das individuelle Schamgefühl jedes Einzelnen berücksichtigt wird. Kinder lernen, dass sie bestimmte Körpergrenzen einhalten und respektieren müssen und in dem Zuge, ihre eigenen zu entwickeln. Auch ist uns wichtig, dass die Kinder die Erfahrung machen, dass ihre Grenzen von anderen wahrgenommen und respektiert werden.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten

Kinder haben in der Regel ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt, für sie signalisiert es die Bindung und die Sicherheit zu den Bezugspersonen. Wir ermöglichen den Kindern diesem Bedürfnis nachzugehen, solange es im Einverständnis aller Beteiligten geschieht und die Wahrung der Grenzen im Vordergrund steht. Kinder haben eine große Freude an Spielen wie „Mutter, Vater, Kind“ oder an sogenannten „Doktorspielen“. Ihnen wird in einem geschützten, kontrollierten Rahmen explorativer Freiraum gegeben. Der kindliche Spieltrieb wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, sondern begleitet und ggf. gelenkt.

Im KiTa-Team wurden hierzu klare Handlungsabsprachen getroffen, um pädagogisch sinnvoll reagieren zu können. (Siehe auch „Gewaltschutzkonzept f. d. Kindertagesstätte **Bunt.Punkt.**). In Team-Supervisionen werden Themen wie diese fachlich besprochen und reflektiert.

Ein offener Austausch mit den Erziehungsberechtigten hierzu ist uns sehr wichtig.

3.4 Beobachtung und Dokumentation

Mit Hilfe verschiedener Methoden der Beobachtung und Dokumentation wird der Entwicklungsverlauf jedes einzelnen Kindes festgehalten und aktuelle Ziele und Vorgehensweisen in Kooperation mit den Eltern (siehe 4.1.) näher definiert. (Entwicklungsbeobachtung, Dokumente zur Förderplanung, Berichte für die Kinder mit besonderem Förderbedarf).

Gemeinsam mit den Kindern werden individuelle „Kindergarten-Mappen“ (Portfolios) erstellt und gepflegt, die einen hohen Stellenwert einnehmen.

Auf dieser Grundlage kann jedem Kind eine individuelle Entwicklungsbegleitung und -förderung angeboten werden, die eine Arbeit mit Kindern mit mehrfachen Behinderungen ebenso ermöglicht, wie die häufig angefragte „Vorschulerziehung“ 5-6-jähriger Kinder ohne besonderen Förderbedarf.

4. Vorschularbeit = Schulvorbereitung

Die vorschulischen Angebote richten sich an die Kinder, die ihr letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung in unserem Kindergarten verbringen. Sie werden zugeschnitten auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und individuell in den Kindergartenalltag integriert. Das Angebot beinhaltet folgende Schwerpunkte:

4.1 Sozial-emotionale Kompetenzen

Wir geben jedem Kind den Raum, den eigenen Platz in der Gruppe zu finden und sich zu einer individuellen Persönlichkeit zu entwickeln. Hierbei ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, sich ihrer Mitmenschen bewusst zu werden, sich einzufühlen und Rücksicht zu nehmen. Wir zeigen den Kindern Möglichkeiten auf, Gefühle wahrzunehmen und z.B. mit Angst, Frustration, Enttäuschung, Wut und Konfliktsituationen umzugehen und begleiten und bestärken sie in ihren Lösungswegen. Ein offener Umgang mit Emotionen, Benennung der Gefühle, Erkennen der eigenen Grenzen und der Grenzen des anderen sind ebenso wichtig, wie die Fähigkeit, bei Bedarf Unterstützung einzufordern. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Gruppenzugehörigkeit und fördern den Zusammenhalt der gesamten Gruppe.

4.2 Kognitive Kompetenzen

Bei allem steht die Freude am Tun und an der Entdeckung von Neuem im Vordergrund – der Spaß am Lernen...

Wir fördern die Kinder in ihrer Ausdauer und in ihrer Merkfähigkeit durch gezielte Angebote unterschiedlicher Dauer. Das Abwarten in den Kreisen, aufmerksames Zuhören, das Erinnern und Wiedergeben themenbezogener Inhalte soll die Fähigkeit fördern, sich nicht von äußeren Einflüssen ablenken zu lassen, sondern sich über einen Zeitraum auf eine Tätigkeit zu konzentrieren. Die Auseinandersetzung mit Sachthemen in Form von kleinen Projekten (Wald und Wiese, Mein Körper, Winter) soll das Wissen der Kinder erweitern und ihnen die verschiedensten Arbeitsweisen näherbringen (Erkundungen, Experimente, Arbeitsblätter ...).

4.3 Zahlen und Buchstaben

Hier lernen die Kinder in kleinen Gruppen spielerisch die Zahlen und Buchstaben kennen. Inhalte sind z.B. Mengen, Formen, erstes Rechnen sowie das räumliche Denken, genauso wie das Zählen, das „Lesen“ und schreiben der Zahlbildern, Buchstaben und Namen. Ziel ist, die Grundkenntnisse verständlich zu vermitteln und die Motivation für das Thema „Mathematik“ und „Literacy“ zu wecken.

4.4 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Laut dem NKita-Gesetz findet die vorschulische Sprachförderung „alltagsintegriert“ in den jeweiligen Kindergärten der Kinder statt. Alltagsintegriert bedeutet:

Durch unsere alltäglichen Situationen, wie Morgen- und Abschlusskreis, Freispiel, Frühstück / Mittagessen, Projekte und regelmäßige Angebote finden Dialoge und sprachliche Anregungen statt, so dass eine gezielte, alltagsintegrierte und durchgängige Sprachbildung für jedes Kind umgesetzt wird.

Unser Ziel ist es, Freude an Sprache und Sprechen zu vermitteln, den Wortschatz zu erweitern und die Grammatik im Alltag zu fördern. Dabei sind wir als Fachkräfte Vorbilder mit bewusster Kommunikation.

Dies beinhaltet die Anwendung von Kommunikationsregeln, wie z.B. Zuhören, angemessene Sprache, kurze und ganze Sätze, Gestik und Mimik.

- ⇒ Wir kommunizieren auf Augenhöhe
- ⇒ Wir begleiten unser Handeln sprachlich
- ⇒ Wir regen Kommunikation durch Fragen an
- ⇒ Wir korrigieren durch Vorbild
- ⇒ Wir lesen, reimen, singen und musizieren mit den Kindern
- ⇒ Wir sorgen für vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
- ⇒ Wir passen unsere Kommunikation der Entwicklung der Kinder an
- ⇒ Wir arbeiten eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen

Regelmäßige Beobachtungen, Reflexionen und Dokumentationen über die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder sind die Grundlage bzw. die Voraussetzung der Förderung. Nach einer Überprüfung der Sprachentwicklung der Kinder spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung mit geeigneten Beobachtungsverfahren (Entwicklungsbeobachtung, Sismik, Seldak) findet integriert im Alltag Sprachförderung im Kindergarten statt.

In Entwicklungsgesprächen werden Förderbedarfe, Entwicklungen und Beobachtungen mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt. Die Gespräche bezüglich der Sprachentwicklung finden spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung statt.

Am Ende des letzten Kindergartenjahres wird ein abschließendes Gespräch geführt, an dem mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten die aufnehmende Schule beteiligt werden kann. Die alltagsintegrierte Sprachförderung im Kindergarten ersetzt keine logopädische Behandlung.

Bei einer Rückstellung vom Schulbesuch werden diese Vorgänge wiederholt.

5. Erziehungspartnerschaft

Die zuvor beschriebenen pädagogischen Ziele und Inhalte unserer Arbeit erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, um so für das einzelne Kind eine bestmögliche Förderung und Begleitung seiner Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen. Um eine umfassende Rückmeldung über die Qualitätsstruktur unserer Einrichtung zu ermöglichen, wird 1x jährlich eine „Kundenbefragung“ in Form eines Elternfragebogens erhoben und ausgewertet.

5.1 Einzelgespräche

Mindestens **1x jährlich** findet ein ausführliches Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften statt. Es gewährleistet den umfassenden Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes. Außerdem können nach Bedarf jederzeit Einzelgespräche zum Austausch und zur Klärung von Fragen, Problemen und Konflikten stattfinden. Auf Wunsch der jeweils Beteiligten können auch im Rahmen von Hausbesuchen Gespräche geführt werden, bzw. Gelegenheit bieten, das Kind in seinem vertrauten häuslichen Lebensbereich umfassender kennen zu lernen.

5.2 Hospitationstage

Es besteht das Angebot, in der Kindergruppe zu hospitieren, um den Gruppenalltag näher kennen zu lernen. Eine Terminabsprache ist gemeinsam mit den Erzieher:innen der Gruppe vorzunehmen.

5.3 Buchausleihe

Gerne verleihen wir Bilderbücher, Fachliteratur und Fachzeitschriften an Kinder und Erziehungsberechtigte.

5.4 „Zu verschenken“ Regal

Im Eingangsbereich besteht für alle die Möglichkeit, Spielzeug, Kleidung, Deko, Bücher und andere Dinge zum Verschenken auf einem Regal anzubieten bzw. diese mitzunehmen.

5.5 Themen – Info- Abende

Es finden mindestens 2 Themen- bzw. Info- Abende für die Erziehungsberechtigten pro Kindergartenjahr statt, die jeweils inhaltlich festgelegt sind und durch das pädagogische Personal strukturiert werden. In diesem Rahmen können z.B. auch andere Institutionen, die für Familien bedeutsam sind, vorgestellt werden (Erziehungsberatungsstelle, Therapeuten, Familienhilfe etc.).

Die Teilnahme an den Abenden ist als verbindlich anzusehen. Über die Inhalte und Ergebnisse werden Protokolle angefertigt und im Eingangsbereich ausgehängt.

5.6 KiTa – Veranstaltungen

Zwei - bis dreimal jährlich finden in der KiTa Veranstaltungen zusammen mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten oder auch Familien statt (z.B. Sommerfest, Laternenfest).

5.7 Informationen – Kita-App

Aktuelle Informationen werden mit Hilfe unserer Kita-App kommuniziert. Alle registrierten Nutzer:innen können sich dort informieren und ggf. auch ihre Kinder bei Krankheit o.ä. abmelden.

Außerdem werden aktuelle Informationen für die jeweiligen Gruppen ausgehängt. Diese Form der Information betrifft vor allem die Ankündigungen von gruppenbezogenen Veranstaltungen und Terminen oder die Weitergabe allgemeingültiger Belange.

6. Gruppenvertretung

Auf dem ersten Info-Abend zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird in jeder Gruppe ein:e Gruppensprecher:in sowie dessen/deren Stellvertreter:in gewählt. Ziel dieser Vertretung ist die Wahrnehmung der Interessen der Erziehungsberechtigten des Kindergartens und in Zusammenhang damit die Gewährleistung eines intensiven Austausches zwischen den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal. Ein:e Gruppensprecher:in ist außerdem Mitglied im Kindergarten-Beirat.

6.1 Kindergarten-Beirat

Folgende Mitglieder bilden den Kindergarten-Beirat:

- Gruppensprecher:in Kindergarten **Bunt.Punkt.** „Blitzkinder/Gruppenname 1“
- Gruppensprecher:in Kindergarten **Bunt.Punkt.** „Donnergruppe/Gruppenname 2“
- Gruppensprecher:in KiTa Emsstraße Gruppe „Rasselbande
- Gruppensprecher:in KiTa Emsstraße Gruppe „Emsmäuse“
- 2 Vertreter:innen des pädagogischen Personals (Kita **Bunt.Punkt.** u. Emsstraße)
- Geschäftsführer der Behindertenhilfe Norden gGmbH
- Verwaltungsratsvorsitzender der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Näheres regelt § 16 des NKiTaG, sowie dessen Ausführungsbestimmungen: Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat.

Das gilt insbesondere für

1. Die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit
2. Die Einrichtung neuer und Schließung bestehender Gruppen
3. Die Festlegung der Zahl der aufzunehmenden Kinder und der Grundsätze für Aufnahme von Kindern
4. die Festlegung der Zeiträume der Kernzeit und der Randzeit

Der Beirat kann Vorschläge zu den genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Kostenbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

7. Kooperation mit anderen Institutionen

Hierbei handelt es sich vor allem um die Anknüpfung bzw. Aufrechterhaltung von Kontakten zu vorangehenden oder weiterführenden Einrichtungen, wie z.B. Frühförderstelle, anderen Kindergärten, Kinderkrippen, Grund- und Förderschulen. Werden personenbezogene Daten über einzelne Kinder ausgetauscht geschieht das ausschließlich mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

7.1 Zusammenarbeit mit den Schulen – Übergang Kindergarten - Schule

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschulen erhält, unterstützt durch den Gesetzgeber, ein zunehmend stärkeres Gewicht. Durch die Teilnahme am niedersächsischen Modellprojekt „Brückenjahr“ konnten wir an der Entwicklung und Umsetzung von konkreten Kooperationsmodellen mitwirken.

Unsere Partnerschule ist hier die Grundschule Süderneuland, die aktuell z.B. im Rahmen des „book-buddy“ Projekts an Schulbesuchstagen erste Einblicke in das Schulleben ermöglicht. Auch die Einladung der Kindergartenkinder zum „Verkehrstag“ der Grundschule, das Kennenlernen der Pausensituation und der Besuch einer Unterrichtsstunde sollen die Kinder unterstützen und Sicherheiten aufbauen.

Regelmäßig nehmen Vertreter:innen der Kindertagesstätte **Bunt.Punkt.** an den „Schu-Ki-Treffen“ teil, um die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Süderneuland und insgesamt drei Kindertageseinrichtung (städt. Kindergarten Domänenweg/Kinderhaus Waldstraße/Kiga Moortief) zu sichern und weiter zu entwickeln.

Im Kindergartenjahr vor der Einschulung findet ein enger Austausch mit den Erziehungsberechtigten über den Entwicklungsstand und die Bedarfe ihres Kindes statt.

In diesem Rahmen werden die Eltern der Kinder, die ggf. eine Förderschule besuchen in ihrer Entscheidungsfindung beraten und begleitet. Die Unterstützung bei der Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf und der Kontakt und Austausch mit den jeweiligen Gutachter:innen ist hier von zentraler Bedeutung.

Für die Erziehungsberechtigten der zukünftigen Schulkinder wird jeweils am Jahresbeginn von der zuständigen Kooperationslehrkraft ein Informationsabend angeboten.

Es gibt für unseren Kindergarten nicht nur eine überwiegend zuständige Grundschule in der Nachbarschaft, sondern das gesamte Einzugsgebiet der Stadt Norden mit seinen 5 Grundschulen und außerdem den Förderschulen in Norden und Aurich werden erfasst.

Vom Kindergarten werden Kennenlernbesuche für alle Kinder in der jeweils für sie zuständigen Schule angeregt und organisiert.

7.2 Fachdienste

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und Fachkräften, die parallel zur Kindertagesstätte mit der Betreuung eines Kindes und seiner Familie befasst sind (Erziehungsberatung, Amt für Kinder, Jugend u. Familien, Familienhilfe, Kinderärzte, Therapeuten, Gesundheitsamt).

7.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII § 8a)

Es ist unsere Verantwortung als Kindertageseinrichtung, zum Schutz der uns anvertrauten Kinder einen sicheren Ort zu schaffen und zu bewahren.

Das Personal der KiTa ist verpflichtet, bei Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohles zum Schutz des betroffenen Kindes tätig zu werden.

Liegen uns Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes vor, nehmen wir die Beratung von Fachkräften in Anspruch.

Im Gewaltschutzkonzept der Behindertenhilfe Norden für unsere Kindertagesstätte wird unsere Haltung und Vorgehensweise ausführlich beschrieben.

Es liegt im Büro zur Einsicht aus und ist ebenfalls zu finden auf der Webseite der Behindertenhilfe Norden.

8. Zum Datenschutz in unserer KiTa

Informationen, die unter den Datenschutz fallen

Der Datenschutz bezieht sich auf die **personenbezogenen Daten** in unserer Einrichtung. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine Person beschreiben oder Aussagen zu dieser Person machen. Der Datenschutz in Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf Erziehungsberechtigte, Kinder und Vernetzungspartner, mit denen wir zusammenarbeiten.

Kundendaten: Das sind alle Daten, die wir zu Erziehungsberechtigten und Kindern in der Kindertageseinrichtung festhalten, beispielsweise Daten, die in der Anmeldung und im Aufnahmebogen notiert sind, wie z. B. Adressen, Telefonnummern, Informationen zum Kind und zur Familie. Auch Bankverbindungen der

Erziehungsberechtigten, die für das Einzugsverfahren eventueller Beiträge benötigt werden, zählen zu unseren Kundendaten und fallen so unter den Datenschutz.

Vernetzungsdaten: Daten, die durch Gespräche und Informationen mit unseren sogenannten Vernetzungspartnern (z. B. Therapeut:innen, Gesundheitsamt, Sozialamt, Grundschule) geteilt werden, fallen unter den Datenschutz und bedürfen einer Einverständniserklärung.

Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten

1. Wir erfassen nur solche Daten, die wir tatsächlich für unsere Arbeit benötigen. So ist es beispielsweise notwendig, die Adresse und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten zu speichern.

2. Wir nutzen die personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck, zu dem wir sie erhoben haben.

3. Die gespeicherten Daten sind vor dem Zugang Unbefugter geschützt.

4. Sobald die personenbezogenen Daten dem Zweck nicht mehr dienen, für den wir sie erhoben haben, werden diese gelöscht. Verlässt z.B. ein Kind die KiTa werden die erhobenen Daten innerhalb einer Frist (laufendes KiTa-Jahr plus 12 Monate) gelöscht.

> Werden personenbezogene Informationen über einzelne Kinder ausgetauscht, geschieht dies ausschließlich mit der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

> Alle in der KiTa erhobenen Daten können jederzeit vom Dateninhaber eingesehen werden.

> Im Rahmen der Aufnahme eines Kindes in die KiTa wird den Erziehungsberechtigten eine ausführliche Datenschutzinformation der Behindertenhilfe Norden GmbH ausgehändigt. Weitere Informationen erteilt der Datenschutz-Beauftragte der Behindertenhilfe Norden gGmbH.

Dieses Konzept ist gültig ab dem 01.09.2026

Günther Gerdes, Geschäftsführer

**Sage es mir, und ich werde es vergessen.
Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun, und ich werde es können.“**

Konfuzius

